



Pressemitteilung

2025-08-05

Schutz der öffentlichen Sicherheit im Fokus: Gesetzliche Verankerung eines effektiven Bibermanagements dringend erforderlich

Die am 12. Februar 2025 in Kraft getretene Biber-Allgemeinverfügung sollte den Schutz kritischer Infrastrukturen sicherstellen und Konflikte zwischen der wachsenden Biberpopulation und der Bahn sowie Straßen im Landkreis entschärfen. Nachdem das Bayerische Verwaltungsgericht gestern die Verfügung im Eilverfahren für nicht anwendbar erklärt hat, fordert das Landratsamt den Gesetzgeber nun auf, klare rechtliche Grundlagen für ein proaktives Bibermanagement zu schaffen.

Mit einem Schreiben an den Bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber fordert die Landrätin die Schaffung einer praxisgerechten Gesetzesgrundlage für ein effektives Bibermanagement. Nachdem das Bayerische Verwaltungsgericht die bisherige Allgemeinverfügung als zu weitreichend kritisierte, sieht man nun den dringenden Bedarf für rechtliche Klarheit, um potenzielle Gefahrensituationen rasch entschärfen zu können.

Die Allgemeinverfügung vom 12. Februar 2025 erlaubte bislang die Entnahme von Bibern in einem 30-Meter-Radius um Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie entlang von Schienenwegen. Diese Maßnahme, die auch von der Deutschen Bahn begrüßt wurde, zielte darauf ab, in akuten Gefahrensituationen ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen. Wiederkehrende Vorfälle an Bahndämmen – darunter ein schwerwiegender Zwischenfall, der zu einem zeitweisen Ausfall des Zugverkehrs Richtung Oberstdorf sowie zu umfangreichen, kostenintensiven Sanierungsarbeiten führte – verdeutlichen den Handlungsbedarf. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts ist dieser Inhalt jedoch zu weitgehend. Deshalb wurde die Allgemeinverfügung mit Beschluss vom 04. August 2025 aufgehoben.

Das primäre Anliegen der Verfügung war stets, die Funktionsfähigkeit zentraler Infrastrukturen zu sichern und somit die Sicherheit der Bürger im Landkreis zu gewährleisten. Dabei stand nicht die generelle Dezimierung der Biberpopulation im Vordergrund, sondern die gezielte Behebung konkreter Gefährdungssituationen. „Eine pragmatische und schnelle Reaktionsfähigkeit ist entscheidend, um potenzielle Gefahren abzuwehren. Liegen die nötigen rechtlichen Grundlagen nicht vor, muss die Politik umgehend handeln“, betonte Landrätin Indra Baier-Müller.

Pressekontakt: Julia Kopaunik | Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2 • 87527 Sonthofen

☎ 08321 612 - 1668 • ✉ presse@lra-oa.bayern.de